

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(390.) Protokoll über die Jahresmitgliederversammlung am 10. März 2000

Anwesend: **Ammerich**, Dr. H., Landau; **Auge**, O., Tübingen; **Backhaus**, W., Ettlingen; **Balharek**, Ch., Karlsruhe; **Becker**, H., Karlsbad; **Bestelmeyer**, Dr. G., Karlsruhe; **Blank**, C., Karlsruhe; **Bräunche**, Dr. E.O., Karlsruhe; **Buchleither**, W., Karlsruhe; **Buchta**, P., Karlsruhe; **Cramer**, D., Bruchsal; **Dengel**, Dr. W., Karlsruhe; **Dingler**, E., Karlsruhe; **Dogan**, J., Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. K., Stuttgart; **Edler**, H., Karlsruhe; **Ehmann**, Dr. J., Stuttgart; **Ehmer**, Dr. H., Stuttgart; **Ehrle**, Dr. P.M., Waldbronn; **Fahrenbruch**, R., Bauschlott; **Gerthsen**, Dr. T.E., Karlsruhe; **Gross**, U., Heidelberg; **Gürich**, Dr. H., Karlsruhe; **Güß**, Dr. P., Karlsruhe; **Gut**, Dr. J., Karlsruhe; **Haehling v. Lanzenauer**, Dr. R., Baden-Baden; **Hennig**, Karlsruhe; **Hennl**, R., Karlsruhe; **Herrbach-Schmidt**, Dr. B., Karlsruhe; **John**, Dr. H., Marxzell; **Kallenbach**, P., Heildelheim; **Kaller**, Dr. G., Karlsruhe; **Katz**, I., Karlsruhe; **Kiehnle**, E., Eppingen; **Kirchner**, Dr. H., Karlsruhe; **Kohlmann**, R., Karlsruhe; **Koll**, Karlsruhe; **Krotz**, E., Karlsruhe; **Krotz**, Dr. E.A., Karlsruhe; **Lamparter**, G., Karlsruhe; **Leiber**, Dr. G., Karlsruhe; **Leitz**, H., Birkenfeld; **Lindenmann**, G., Heidelberg; **Lorenz**, Prof. Dr. S., Tübingen; **Lutz**, Prof. A., Karlsruhe; **Matz**, Prof. Dr. K.-J., Karlsruhe; **Miller**, M., Karlsruhe; **Mondorf**, H., Karlsruhe; **Oertelt**, A., Karlsruhe; **Posth**, W., Karlsruhe; **Rastätter**, R., Karlsruhe; **Rebmann**, M., Karlsruhe; **Reich**, U., Bretten; **Reinhard**, Prof. Dr. E., Karlsruhe; **Rödel**, Dr. V., Karlsruhe; **Roellecke**, E., Karlsruhe; **Roellecke**, Prof. Dr. G., Karlsruhe; **Röss**, Dr. A., Karlsruhe; **Rundel**, Dr. O., Karlsruhe; **Salaba**, Dr. M., Karlsruhe; **Schauenburg**, H., Karlsruhe; **Schillinger**, E., Karlsruhe; **Schludi**, U., Karlsruhe; **Schmitt**, Dr. H., Karlsruhe; **Schulz**, Dr. W., Karlsruhe; **Schwalbach**, Dr. B., Bruchsal; **Schwinge**, Dr. G., Durmersheim; **Seiler**, Prof. Dr. G., Karlsruhe; **Sihler**, B., Ettlingen; **Sihler**, G., Ettlingen; **Smaczny**, C., Freiburg; **Sonntag**, K., Freiburg; **Speck**, Dr. D., Freiburg; **Spörle**, E., Karlsruhe; **Staab**, Prof. Dr. F., Stackeden-Elsheim; **Stahl**, Dr. B., Karlsruhe; **Staudt**, H., Karlsruhe; **Syré**, L., Pfinztal; **Teschauer**, O., Karlsruhe; **Teutsch**, J., Lahr; **Trefffeisen**, Dr. J., Ubstadt-Weiher; **Visel**, Ch.-M., Karlsruhe; **Vrint**, U., Karlsruhe; **Wahl**, H., Karlsruhe; **Wegel**, I., Karlsruhe; **Wennemuth**, Dr. U., Heidelberg/Karlsruhe; **Wieder**, K., Karlsruhe; **Wiese**, Dr. W., Karlsruhe; **Wolgast**, Prof. Dr. E., Heidelberg; **Zehendner**, Dr. G., Karlsruhe; **Zeus**, M., Remchingen; **Zimmermann**, Prof. Dr. C., Heidelberg; **Zippelius**, Dr. K., Karlsruhe; und andere.

Vortrag von

Prof. Dr. Sönke Lorenz, Tübingen

über

Im Schatten der Stauer: Die Pfalzgrafen von Tübingen.

Herrschaftsausbau im Schwarzwald und am Oberrhein

Meine Damen und Herren,

vielleicht haben Sie sich gefragt, wer denn diese Pfalzgrafen von Tübingen sind und was es mit ihnen auf sich hat, daß heute Abend und ausgerechnet in Karlsruhe eine Adelsippe mit dem verfänglichen Hinweis auf einen Ort in Württemberg thematisiert wird. Bevor es an die Antwort geht, nur noch der scherzhaft gemeinte Hinweis, wenn die Tübinger nicht im 17. Jahrhundert ausgestorben wären, dann würde man sie heute sicher als ein badisches Geschlecht bezeichnen, fristeten sie doch die letzten 300 Jahre ihres Erdendaseins als Inhaber der Herrschaft Lichteneck im Breisgau.

Nun aber an die Arbeit: Nach den Staufern, Zähringern und Welfen waren es besonders die Tübinger, die sich aus dem südwestdeutschen Adel durch Umfang und Gehalt ihrer Herrschaft heraushoben. Sie erlangten im 12. Jahrhundert eine glänzende Ausgangsposition, die sich nicht allein in den mit dem Amt eines *comes palatinus* für Schwaben verbundenen Rechten und Aufgaben widerspiegelt. Die Tübinger, seit 1078 nachweisbar im Besitz der namengebenden Burg Tübingen, verfügten um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert über eine Grafschaft (*comitatus*), die den alten Nagoldgau umfaßte, kontrollierten bereits den Schönbuch und hatten 1085 das Kloster Blaubeuren gestiftet. Graf Hugo (III.), seit 1125 in den Quellen faßbar, wurde von König Konrad III. zum Pfalzgrafen für Schwaben erhoben (als solcher wird er in der Literatur als Hugo I. bezeichnet). Obwohl die Forschung bis heute nicht zweifelsfrei weiß, was es mit diesem Amt im einzelnen auf sich hat, steht doch bereits soviel fest, daß es seinen Inhaber nicht nur aus der Gruppe der Grafen heraushob und ihn damit auszeichnete, sondern ihm auch eine Fülle von Aufgaben zubrachte. Diese Aufgaben nun - wie beispielsweise eine gewisse Verfügung über das Reichsgut in Schwaben - verschafften dem Amtsträger etliche materielle Vorteile, die er dem eigenen Herrschaftsausbau nutzbar machen konnte. Hugo erscheint seit 1139 häufig in der Umgebung des Königs: Anfangs nur als Graf tituliert, wird er erstmals 1146 in einer zu Aachen ausgestellten Urkunde des Staufers als *comes palatinus* bezeichnet. Er war mit einer Zollerin verheirat und hinterließ bei seinem um 1152 anzusetzenden Tod drei Söhne, Friedrich († um 1154), Hugo II. († 1182) und Heinrich († 1167). Hugo II. übernahm nach dem frühen und anscheinend kinderlosen Tod seines Bruders Pfalzgraf Friedrich um 1154 die Pfalzgrafenwürde. Vermutlich zu Beginn der fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts heiratete er Elisabeth, die Erbtochter Graf Rudolfs von Bregenz. Die Grafen von Bregenz waren eine sehr vornehme Familie. Sie gehörten zur Sippe der Udalrichinger/Ulriche, die auf Udalrich, den Schwager Karls des Großen zurückgeführt wird. Ihren Rang belegt auch die Heirat Graf Ulrichs (X.) von Bregenz mit Bertha, der Tochter König Rudolfs von Rheinfelden. Aus dieser Ehe ging

Graf Rudolf von Bregenz hervor, der nicht - nach der althergebrachten Familientradition - den väterlichen Leitnamen Ulrich erhielt, sondern einen Namen aus der Familie seiner Mutter. Diese Namensübertragung wird als Kennzeichen dafür betrachtet, daß die Bregenzer eine Verbindung mit einem Haus eingingen, das vornehmer und angesehenere als das ihrige war. Noch in den fünfziger Jahren dürfte Elisabeth ihren ältesten Sohn Rudolf geboren haben, der den Namen seines vor 1152 verstorbenen Großvaters erhielt, in dessen Herrschaft am Bodensee und in Rätien sich sein Vater Hugo II. um diese Zeit festzusetzen bemühte. Mit der Namenswahl für seinen ältesten Sohn legitimierte Hugo seine Ansprüche auf das Bregenzer Erbe. Im übrigen hat es sicher schwer gewogen, durch die Namenswahl auch anzeigen zu können, daß der Knabe mütterlicherseits zu den Nachkommen des 1080 gefallenen Königs Rudolf gehörte. Und mehr noch: Elisabeths Mutter Wulfhild die Jüngere war eine Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern († 1126) und Schwester von Barbarossas Mutter Judith, Herzog Heinrich dem Stolzen († 1139) und Herzog Welf VI. († 1191) - Rudolfs Mutter war also die Cousine von Friedrich Barbarossa († 1190), Heinrich dem Löwen († 1195) und Welf VII. († 1167). Damit war Rudolf den Welfen und dem Kaiser blutsverwandt und stammte über seine Urgroßmutter Wulfhild die Ältere zudem von der ungarischen Königsdynastie der Arpaden ab, die wiederum Kaiser Otto II. und seine byzantinische Gemahlin Theophanu zu ihren Ahnen zählte.

Pfalzgraf Hugo II. mußte nicht nur um das Erbe seiner Frau kämpfen, sondern hatte auch die sogenannte „Tübinger Fehde“ durchzustehen, die ihm beinahe zum Verhängnis geworden wäre, endete sie doch auf dem Ulmer Hoftag vom 7. und 8. März 1166 mit der vom Kaiser erzwungenen Unterwerfung des Pfalzgrafen, der anschließend von Welf VII. für anderthalb Jahre auf der Feste Neuburg in Churrätien gefangen gehalten wurde. Aus diesem Dilemma befreite Hugo II. erst die Katastrophe, die Barbarossas Heer 1167 vor Rom ereilte. An einer plötzlich ausbrechenden Seuche starben zahlreiche Große, unter ihnen Welf VII., aber auch Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Hugos Bruder Graf Heinrich von Tübingen, der als aktiver Mitstreiter in der Tübinger Fehde wohl nicht ganz freiwillig den Romzug des Kaisers begleitet hatte. Hugo wurde freigelassen, und es scheint bald zu einer Aussöhnung mit Welf VI. gekommen zu sein, der tief erschüttert über den Tod seines einzigen Sohnes und ohne Aussicht auf einen leiblichen Erben begann, seine Besitzungen und Rechte an Dritte zu veräußern - vor allem an den Kaiser sowie an dessen Söhne Herzog Friedrich V. von Schwaben und Heinrich, den Nachfolger Barbarossas im Reich.

Nach Hugos Ableben am 31. Dezember 1182 trat Rudolf das Amt eines *comes palatinus*, eines Pfalzgrafen für Schwaben an; er muß zu dieser Zeit noch nicht ganz dreißig Jahre alt gewesen sein. Von 1183 bis zu seinem Tod im Jahr 1219, also über einen Zeitraum von 36 Jahren, hat Rudolf die Geschicke seines Hauses maßgeblich bestimmt und die Dynastie der Tübinger zu einer der angesehensten und dominantesten in Schwaben gemacht - neben den Welfen und den Zähringern und, wie noch näher beleuchtet werden soll, in enger Anlehnung an die Staufer, die zu Rudolfs Zeiten mit Barbarossa, Heinrich VI., Philipp und Friedrich II. ihren imperialen Anspruch auf bis dahin nie erlebte Weise in die Tat umzusetzen suchten.

Wie Jürgen Sydow, der frühere Tübinger Stadtarchivar, in seinen grundlegenden Untersuchungen zur Geschichte von Bebenhausen ausführt, hat Rudolf fast umgehend nach seinem Herrschaftsantritt Anfang 1183 Schritte eingeleitet, um in Bebenhausen Prämonstratenser anzusiedeln. Tatsächlich beleuchtet eine ganze Reihe von Urkunden das weitgespannte Bemühen des Pfalzgrafen um seine junge Stiftung. Diese Urkunden lassen zudem bereits die enge Anbindung an die Staufer erkennen, die in wesentlichen besitzrechtlichen Fragen das Bemühen Rudolfs um seine Stiftung förderten.

Eine am 30. Juli 1191 von Rudolf auf dem Hohenasperg, einem weiteren Herrschaftszentrum der Tübinger, ausgestellte Urkunde - sie wird in der Literatur als der Stiftungsbrief oder das Gründungsprivileg Bebenhausens bezeichnet - zeigt nun aber, daß sich mittlerweile in Bebenhausen an Stelle der Prämonstratenser die Zisterzienser niedergelassen hatten. Über die Hintergründe dieses Geschehens schweigen sich die Quellen aus. Jürgen Sydow hat mehrfach plausibel zu machen versucht, daß es möglicherweise Prämonstratenser aus Marchtal waren, die man auf dem bei ihrem Orden üblichen Wege der Filiation mit dem Aufbau einer Niederlassung in Bebenhausen beauftragt habe. Doch seien sie aufgrund von disziplinarischen Problemen im Marchtaler Konvent, die in einer Urkunde von Papst Coelestin II. von 1196 tatsächlich thematisiert werden, letztlich an der Aufgabe gescheitert, so daß der Pfalzgraf sich nach anderen Partnern für seine Gründung habe umschauen müssen.

Im übrigen markiert die Einrichtung Bebenhausens in unmittelbarer Nachbarschaft von Tübingen jenen Verdichtungsprozeß von Herrschaft, den wir mit dem Begriff „Territorialisierung“ zu umschreiben pflegen. Die Bedeutung der Stadt Tübingen als mit einem Markt und einer regionalen Münze ausgestatteten Zentralort bereits im frühen 12. Jahrhundert ist bekannt. Jürgen Sydow hat auch auf die aufwendige Hofhaltung der Pfalzgrafen hingewiesen, die sogar einen Tiergarten einschloß. Die neue Zisterze belegt auf ihre Weise das

wachsende Gewicht von Burg und Stadt Tübingen. Neben die Benediktinerabtei Blaubeuren, das Prämonstratenserstift Marchtal an der Donau und das Hirsauer Priorat Klosterreichenbach (St. Gregor) im Schwarzwald trat die nahe gelegene Zisterze Bebenhausen, um fortan der Dynastie als Grablege und Zentrum ihrer Memorialfürsorge zu dienen.

Wie sehr die Tübinger ihre Herrschaft über diverse geistliche Stiftungen nutzbar zu machen verstanden, zeigt in besonders eindrucksvoller Weise das Beispiel des Hirsauer Eigenklosters St. Gregor an der Murg im Nordschwarzwald. Pfalzgraf Rudolf, der die Schirmvogtei über das Kloster innehatte, griff nicht nur regelnd in dessen innere Verhältnisse ein, sondern sein Bemühen um die Anlage von Rodungssiedlungen und den Abbau von silberhaltigen Erzen ging anscheinend auch auf Kosten des Hirsauer Priorats. Das Silber, das man in Tübingen zur Prägung der in den Quellen als „Tübinger Pfennig“ bezeichneten Münze verwendete, kam vermutlich nicht nur aus dem Forbachtal und aus der Umgebung von Bulach, sondern auch - vielleicht sogar zeitweilig in besonderem Umfang - aus den Gruben unterhalb jenes merkwürdigen Gebäudes namens Königswart, das der Pfalzgraf 1209 errichten ließ.

Die Königswart stand - bzw. ihre freigelegten Reste stehen - auf einem rechts über der Murg gelegenen Vorsprung, an einer Stelle in 785 Meter Höhe, die heute zur Markung Schönegrund/ Gemeinde Röt gehört und unmittelbar an die Markung Huzenbach grenzt. Es ist ein „Bauwerk ohne Beispiel“, wie einer der sachverständigsten Kenner der südwestdeutschen Burgenlandschaft formuliert hat. In einer als „Baiersbronner und Reichenbachische Vorst“ bezeichneten Karte, die 1609 Johann Oettinger (1577-1633) anfertigte, erscheint die Königswart noch als weit aufragende Ruine von quadratischer Form. [gezeigt wurde eine Abbildung der Königswart in der Karte Oettingers von 1609, Ausschnitt] Laut der Beschreibung des Oberamts Freudenstadt von 1858 wurden die noch immer eindrucksvollen Reste der Königswart in den Jahren 1828 bis 1830 abgetragen und beim Umbau der vom Murgtal auf die Besenfelder Höhe führenden Erzsteige verbaut. Die Königswart war damit von der Erdoberfläche verschwunden, zumal die verbliebenen Reste bald von Schwemmsand, Geröll, Unterholz und Baumwuchs überlagert wurden. Erst die Ausgrabung durch Gerhard Wein im Jahre 1974 ließ nicht nur eine Vorstellung von der Gestalt der Königswart entstehen, sondern machte auch wieder ihre noch immer imposanten Reste zugänglich. [gezeigt wurden eine Abbildung der bei der Ausgrabung von 1974 freigelegten Reste der Königswart und eine Rekonstruktion der Königswart von F. Jäckle] Es ergab sich, daß die Königswart einen quadratischen Grundriß von 6,88 Meter Seitenlänge besaß und das Steindach als falsches Gewölbe konstruiert war.

Im Verlauf der Grabung gelang es auch, den größten Teil einer Inschrift zu bergen. Nur wenige Buchstaben fehlen, und zwar der Anfang von links her. Mit Hilfe der Zimmerischen Chronik, einer Quelle des 16. Jahrhunderts, in der über die Königswart berichtet wird, läßt sich folgender Text rekonstruieren: [+ RUDOLPH]US . P(ALATINUS) . C(OMES) . DE TUWING[EN .] D(OMUM) . I(STAM) . P(ROCURAVIT) [.] F(IERI) . ANNO [INCARNATIONIS (CHRISTI) M]CC . IX . VT . OMNES . HIC VENATURI SV[I . S]INT ME[MORES ET SALU]T(EM) . ANIME EIVS . INPRECENTVR +. Übersetzt heißt das: „Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen, ließ dieses Haus erbauen im Jahre nach der Fleischwerdung Christi 1209, damit alle, die hier jagen werden, seiner gedenken und für das Heil seiner Seele beten mögen.“

Meines Erachtens ließ Rudolf 1209 die Königswart errichten, um in einer für den ehemaligen Stauferanhang nicht unkritischen Situation aller Welt die Rechte der Tübinger am Silberbergbau vor Ort sichtbar vor Augen zu führen - Rechte, die der Herrschaftssphäre des Königs entstammten. Der Name der Königswart - erstmals im 15. Jahrhundert bezeugt - scheint ebenfalls für eine solche Verbindung zu sprechen. Auch wenn der König Regalien verlieh oder verschenkte, so ging doch die Anschauung vielleicht nie ganz verloren, daß die Besitzungen und Rechte des Reiches nur *quoad usum*, zur Nutzung - wie man im 12. Jahrhundert gesagt haben würde - nicht aber *quoad proprietatem*, als Eigentum, vergeben werden konnten.

Außer Bebenhausen, Marchtal und Klosterreichenbach an der Murg unterstand noch die Benediktinerabtei Blaubeuren der Tübinger Schirmherrschaft. Ein weiteres Kloster unter Tübinger Vogtei, Mehrerau bei Bregenz, führt uns in jenen Herrschaftsraum, den Rudolf und sein jüngerer Bruder Hugo als Erben ihrer Mutter Elisabeth gewannen. Nachdem ihr Vater erst nach heftigen und langanhaltenden Kämpfen und Auseinandersetzungen in den Besitz von Teilen des Bregenzer Erbes gelangt war, haben Rudolf und Hugo die Herrschaft anfangs gemeinsam ausgeübt, bevor dann - erkennbar um 1200 - beide zu einer Herrschaftsteilung schritten und das Bregenzer Erbe weitgehend in die Verfügung Hugos von Montfort, wie sich der Jüngere jetzt zu nennen begann, übergehen ließen, während Rudolf die Stammlande zwischen der Hornisgrinde und dem Hohenasperg sowie den Besitzkonzentrationen um Blaubeuren und Marchtal erhielt. Fortan durchlief die Linie Montfort bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1787 eine eigene Entwicklung, und nur noch das Wappen - das im Wappen des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg bis heute weiterlebt - erinnerte an den gemeinsamen Ursprung.

Wie sein Vater heiratete auch Rudolf eine begüterte Erbtöchter, Mechthild von Gleiberg-Gießen (* um 1155). Und da die anscheinend vor 1180 geschlossene Ehe nicht kinderlos blieb - wir kennen wenigstens die Namen dreier Söhne (Hugo III., Rudolf II., Wilhelm) - , fiel Mechthilds Erbe tatsächlich an das Haus Tübingen. Wer war diese Mechthild, die in den schriftlichen Quellen erstmals 1187 als Rudolfs Gemahlin aufscheint? Sie war die Tochter eines Grafen Wilhelm, der sich nach der Burg Gleiberg unweit der Lahn gegenüber von Gießen benannte, und einer Gräfin Salome. Um die hochrangige Herkunft Wilhelms richtig einzuschätzen, muß man sich vergegenwärtigen, daß er dem Haus Luxemburg entstammte, das über verschiedene Tochterstämme mit den Karolingern, Ottonen und Kapetingern in verwandschaftlicher Beziehung stand und noch im 11. Jahrhundert mit Kaiser Heinrichs II. Gemahlin Kunigunde († 1023), deren Bruder Herzog Heinrich V. von Bayern (1004-1009, 1017-1026), den Herzögen Heinrich VII. von Bayern (1042-1047) und Friedrich II. von Niederlothringen (1046-1065) sowie dem Gegenkönig Hermann von Salm (1081-1088) ungewöhnlich bedeutende Ahnen aufwies. Wilhelms Vater, Graf Wilhelm von Luxemburg († 1130), war ein Sohn der Clementia von Poitou, einer Tochter Herzog Wilhelms VII. von Aquitanien und Schwester der Kaiserin Agnes, der Frau Heinrichs III. Der für das Haus Tübingen kaum zu überschätzende Stellenwert von Rudolfs Ehe mit Mechthild wird sich jedem sofort erschließen, der - wie gegenwärtig besonders von Armin Wolf aufgezeigt - um den prägenden Einfluß von dynastischen Bindungen auch in Form von Tochterstämmen auf das hochmittelalterliche Verfassungsleben weiß. Die Heirat hatte zudem einen geopolitischen Aspekt, sie stand in engem Zusammenhang mit der Territorialpolitik der Staufer, wie noch zu erörtern bleibt.

Überhaupt ist das Verhältnis der Staufer zu den Tübingern von entscheidender Bedeutung für den politischen Handlungsspielraum der letzteren, die - wie erwähnt - ihr Pfalzgrafenamt Konrad III. verdankten. Während Hugo II. noch um das Erbe seiner Frau kämpfen mußte, scheint Rudolf stets fest in die staufische Hegemonie eingebunden gewesen zu sein, allerdings mit durchaus beachtlichem Handlungsspielraum für den Ausbau einer eigenen Herrschaft. Von Anfang an stand er im Dienst der staufischen Sache, andererseits konnte er sich aber auch die herausragende Position seiner Verwandten im Reich und in Schwaben nutzbar machen, wie die uneingeschränkte Unterstützung seiner Pläne in Sachen Bebenhausen durch die Staufer erkennen läßt. Rudolf half mit seinem Herrschaftsschwerpunkt in Churrätien und am Bodensee nicht nur die politisch so bedeutsame Kontrolle der Alpenpässe zwischen Deutschland und Italien sichern, sondern diente Barbarossa bei den schwerwiegenden Friedensverhandlungen

von 1183 in Piacenza, die zum Frieden von Konstanz führten, als einer der Unterhändler. Fast bei jedem Reichstag war er präsent, so auch bei der mittlerweile legendären Versammlung von 1184 in Mainz. Mit dem Erwerb und der Kontrolle der strategisch wichtigen Grafschaft Gleiberg-Gießen half Rudolf die Interessen der Stauer in der verkehrsgeographisch so wichtigen Wetterau zu unterstützen. Seine Heirat mit Mechthild „legt eine Einflußnahme des Hofes nahe“. Einem Bericht des Chronisten Giselbert von Mons verdanken wir die wichtige Information, daß Rudolf 1190 in Schwäbisch Hall in Gegenwart König Heinrichs VI. eine Gerichtsversammlung leitete, in der eine Streitfrage entschieden wurde, die ein Bischof eingebracht hatte.

Rudolf verheiratete seinen ältesten Sohn Hugo III. mit einer Tochter Graf Konrads von Lauffen, der über keine männlichen Nachkommen verfügte. Aus der Ehe ging - wie bereits Ludwig Schmid plausibel gemacht hat - Pfalzgraf Konrad von Tübingen hervor, der den Namen seines mütterlichen Großvaters erhielt. Mit der Heirat scheint Rudolf versucht zu haben, den Tübingern einen Anteil an der Erbmasse der Grafen von Lauffen zu sichern. Doch auch diese Heirat diente wohl nicht nur den territorialpolitischen Interessen der Pfalzgrafen, sondern ebenso der staufischen Hausmachtbildung.

Der hohe Stellenwert Rudolfs im Gefüge des staufischen Herrschaftssystems zeigte sich besonders deutlich nach Kaiser Heinrichs VI. plötzlichem Tod am 28. September 1197. In der nachfolgenden Reichskrise, die gleich mehrere Prätendenten um den Thron ringen sah, gehörte der Pfalzgraf zu denen, die 1198 den Herzog Philipp von Schwaben, einen Sohn Barbarossas, zum König wählten. Dies ist einem Schreiben zu entnehmen, das 26 namentlich genannte geistliche und weltliche Fürsten (*Germaniarum principes et magnates*) am 28. Mai 1199 im eigenen und zugleich im Namen von weiteren 24 Großen (*principes*) - unter ihnen Rudolf von Tübingen - an Papst Innocenz III. richteten. Als die Staufergegner unter Führung des Erzbischofs von Köln kurz nach Philipps Wahl Herzog Berthold V. von Zähringen zum Thronkandidaten erhoben, war es Pfalzgraf Rudolf, dem es zusammen mit dem Bischof von Konstanz gelang, den Zähringer umzustimmen und gegen nicht unbeträchtliche Gegenleistungen zum Verzicht auf seine Kandidatur und zum Übertritt ins staufische Lager zu bewegen. Bis zur Ermordung Philipps 1208 gehörte Rudolf immer wieder zum engeren Gefolge des Königs. Zwar begegnen dann Rudolf und sein Bruder Hugo von Montfort auch in den Zeugenreihen von Urkunden König Ottos IV., aber als 1212 „das Kind aus Apulien“ in Deutschland erschien, da findet man beide in der Umgebung Friedrichs II. Nach der katastrophalen Niederlage des welfischen Kaisers am 27. Juli 1214 bei Bouvines, die das Blatt

endgültig zu Gunsten des Staufers wenden sollte, rückte Friedrich mit einem Heer an die Maas vor, um die Anhänger Ottos zu bedrängen und sich in Aachen krönen zu lassen. In seinem Aufgebot befanden sich auch Rudolfs Söhne Hugo III. und Wilhelm. Als der Staufer schließlich am 25. Juli 1215 in der Aachener Marienkirche vom Mainzer Erzbischof gekrönt wurde, war der *palatinus comes de Tuingin* anwesend, der mit dem König das Kreuz nahm.

Nach allem kann man festhalten: Die Herrschaft Pfalzgraf Rudolfs I. von 1183 bis 1219 markiert den absoluten Höhepunkt in der Geschichte der Tübinger. Rudolfs Bruder Hugo erhielt den größten Teil der mütterlichen Bregenzer Erbmasse am Bodensee und begründete als Graf von Montfort eine Seitenlinie. Rudolf selbst kontrollierte einen Raum, der von der Murg im Nordschwarzwald bis nach Asperg und von Heimsheim im Gäu bis an die Donau reichte. Während die Welfen in eine große Krise gerieten und ihren schwäbischen Besitz veräußerten, der söhnelose Berthold V. († 1218) dem Ende der von den Zähringern durch zwei Jahrhunderte verfolgten Herrschaftsbildung entgegenlebte und die Staufer sich an weitaus größeren Zielen orientierten, bewegte Rudolf die Herrschaft der Tübinger ein gutes Stück in Richtung von einer hochmittelalterlichen Adelherrschaft auf ein weiträumiges und lebenskräftiges Territorium zu. Mit der Gründung des Klosters Bebenhausen entsprach der Pfalzgraf auch in dieser Richtung dem mittelalterlichen Ideal eines Herrschers in beeindruckender Weise. Dort, in Bebenhausen, fanden Rudolfs Gebeine 1219 neben denen seiner Frau ihre letzte Ruhestätte.

Bald nach Rudolfs Tod setzte der überraschende Niedergang der Herrschaft der Pfalzgrafen von Tübingen ein. Dies lassen nicht so sehr die spärlichen Quellenbelege aus der Zeit der Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV. erkennen, als viel stärker die zahlreichen Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die über die Verkäufe und Herrschaftsveräußerungen der Pfalzgrafen Auskunft geben. Wie kam es zu dieser Entwicklung, die doch in einem krassen Gegensatz zu den vorgetragenen Beobachtungen über die Herrschaft Rudolfs I. zu stehen scheint? Die Antworten fallen nicht leicht - sie bedürften im übrigen einer vertieften Analyse des sich nur in Umrissen abzeichnenden Geschehens. Es bliebe zu fragen, ob beim Niedergang der Pfalzgrafen die von Kaiser Friedrich II. geschaffenen Veränderungen im Herrschaftsaufbau eine Rolle spielten. So gelang es den Tübingern anscheinend nicht, das Erbe der Grafen von Lauffen zu effektuieren, die 1212 im Mannesstamm ausstarben, weil der Kaiser umfangreiche Teile der Hinterlassenschaft in die eigene Verfügung nahm. Weitreichende Auswirkungen hatte auch der Kindersegen der Tübinger, der sie zu immer neuen Herrschaftsteilungen zwang und der den Töchtern eine oft nicht unbeträchtliche Mitgift bescherte, die dann den territorialen

Konkurrenten zugute kam, besonders den hohenbergischen Nachbarn in Rottenburg und den Grafen von Eberstein.

Nach Rudolfs I. Tod 1219 kam es - soweit wir sehen können - unter seinen überlebenden Söhnen Pfalzgraf Rudolf II. († nach 1247) und Graf Wilhelm († 1252/56) zu einer Herrschaftsaufteilung. Sie wies dem jüngeren die Grafschaft Gleiberg-Gießen an der mittleren Lahn aus dem mütterlichen Erbe zu und verschaffte ihm überdies die Herrschaftskomplexe Asperg mit Glemsgau, Böblingen mit Darmsheim und Dagersheim sowie die Vogtei über das Stift Marchtal an der Donau. Rudolf II., der im Gegensatz zu Wilhelm den Titel eines Pfalzgrafen führte, hatte nachweislich die Burg Herrenberg mit Zubehör, die Gebiete im Nordschwarzwald einschließlich der Vogtei von Kloster Reichenbach, die Vogteien von Bebenhausen und Blaubeuren sowie Sindelfingen mit der Vogtei des Martinsstifts erhalten. Allerdings können aufgrund fehlender Quellenhinweise bestimmte Orte und Rechte der Tübinger nicht zweifelsfrei dem einen oder dem anderen der beiden Tübinger zugewiesen werden, wie es denn auch feststeht, daß die einzelnen Linien des alten pfalzgräflichen Hauses bei den Teilungen Anteile am Kernbesitz um und in Tübingen beibehielten.

Wie schwierig es ist, die Quellen zu interpretieren, die über das Schicksal der Tübinger zur Zeit Rudolfs II. Auskunft geben, darf ich kurz am Beispiel einer Urkunde aufzeigen, die heute im Archiv von Colmar verwahrt wird. In der von ihm ausgestellten Urkunde macht der Pfalzgraf mit dürren Worten bekannt, daß er dem Bischof Berthold (I.) und der Kirche von Straßburg sein auf väterlicher Erbschaft gründendes Eigentum (*proprium*) freiwillig und mit Zustimmung seiner Söhne geschenkt habe. Als Eigentum nennt er die Burg Pfalzgrafenweiler, die Kirche von Urnagold nebst deren Zubehör, die Siedlung (*villa*) Igelsberg, Schernbach und Göttelfingen mit der Siedlung (*villa*) Hochdorf. Dieses Eigentum erhielten er und seine Erben als Lehen (*foedum*) vom Bischof und von der Straßburger Kirche zurück. Die von Rudolf (II.) besiegelte Urkunde enthält als „Datum“ nur die Jahresangabe 1228 und die Indiktion 9. Das Jahr 1228 hat aber in dem im Mittelalter bei der Datierung üblichen Indiktionszyklus von 15 Jahren die Indiktion 1. Folglich muß entweder die Jahreszahl 1236 lauten oder die Indiktion ist falsch. Ich möchte letzteres annehmen, denn bevor man statt „m.cc.xxxvi“ versehentlich „m.cc.xxviii“ schreibt, dürfte eher die Indiktion Anlaß für einen Fehler geboten haben. Vielleicht belegt aber auch die falsche Indiktion, daß bei der Abfassung der Urkunde nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Warum hat der Pfalzgraf ohne entsprechende Begründung und ohne erkennbare Gegenleistung dem Straßburger Bischof einen so überaus umfangreichen Besitzkomplex übereignet? Man wird an eine Zwangslage Rudolfs denken dürfen. In solch eine Situation

könnte ihn möglicherweise die Gefangennahme während der Schlacht bei Blodelsheim im Oberelsaß am 8. Juni 1228 gebracht haben. Den Hintergrund für diese blutige militärische Auseinandersetzung bildete der Kampf um das Erbe der 1225 ohne leibliche Nachkommen gestorbenen Gräfin Gertrud von Dagsburg. Als Erben betrachteten sich ihr letzter Ehemann Graf Simon von Leiningen, die Markgrafen Hermann und Heinrich von Baden als Oheime der Erblasserin, die Grafen von Pfirt im Sundgau und etliche andere Große. Der Straßburger Bischof, der insofern betroffen war, als die Dagsburger Straßburger Kirchenlehen besaßen, schaltete sich ebenfalls ein und kaufte den Markgrafen von Baden deren Erbensprüche ab. In das Geschehen war auch der noch unmündige König Heinrich (VII.) verstrickt, dessen Interessen der Bischof durch eine ganze Reihe von Verträgen unterlaufen hatte, die letztlich 1226 in der Preisgabe staufischer Territorialansprüche im Elsaß gipfelten. Der König begann dann aber im Gegensatz zu den Straßburger Interessen 1227, die staufischen Positionen im Elsaß auszubauen. Er beriet nicht nur bei einer Zusammenkunft in Hagenau das weitere Vorgehen mit den Grafen von Pfirt sowie den Schultheißen von Hagenau, Colmar, Breisach, Neuenburg und den Vögten von Schlettstadt, Mühlhausen und Delsberg, sondern sammelte noch weitere Verbündete, unter ihnen Graf Eginon von Urach und - wie aus der Urkunde des Pfalzgrafen zu erschließen - Rudolf II. von Tübingen. Der Bischof im Verbund mit der Stadt Straßburg und dem Hochstiftsvogt Graf Albrecht von Habsburg gewann das Treffen bei Blodelsheim. Der Pfalzgraf geriet in Straßburger Gefangenschaft und hatte als Preis für die Entlassung einen nicht unerheblichen Teil seiner Herrschaft dem Hochstift Straßburg und dem Bischof zu Lehen aufzutragen. Aber ob nun diese Mutmaßung zutrifft oder nicht, seit 1228 war der Herrschaftskomplex der Tübinger im Schwarzwald ein Lehen von Straßburg geworden. Das Straßburger Lehen - es umfaßte auch die Vogtei von Kloster Reichenbach und die Silbergruben bei der Königswart - gelangte gegen Ende des 13. Jahrhunderts an die Grafen von Eberstein, die mit den Tübingern gleich mehrfach verschwägert waren. Das Lehen kam dann gegen Ende des 14. Jahrhunderts in badische Hände. Die Markgrafen haben hier nach Silber schürfen und graben lassen und auch die Vogtei über Reichenbach wahrgenommen. So ist ein Verleihungsbrief Markgraf Christophs von Baden erhalten, der 1488 dem Revier der Königswart das Bergrecht von Schwaz und Sterzing einräumt. Württemberg hat sich das Straßburger Lehen 1595 in einer Militäraktion angeeignet, deren Ergebnis erst mit der Kreisreform von 1974 revidiert wurde, als man das Gebiet dem Regierungsbezirk Karlsruhe eingliederte.

Es ist hier nicht der passende Zeitpunkt, um den Niedergang der Tübinger im 13. und frühen 14. Jahrhundert näher zu beleuchten. Sie mußten 1342 schließlich Stadt und Amt Tübingen verkaufen und verloren binnen weniger Jahrzehnte auch noch den verbliebenen Besitz im Raum zwischen Schwarzwald, Schwäbischer Alb und Neckar. Die Heirat von Pfalzgraf Götz mit Klara von Freiburg sicherte den Erben schließlich die Herrschaft Lichteneck im Breisgau. Diverse Heiratsverbindungen der - wie sie sich nunmehr nannten - Grafen von Tübingen und Herrn von Lichteneck mit dem Patriziat von Straßburg und dem breisgauischen Adel sorgten für ein gewisses standesgemäßes Auskommen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts starb das Geschlecht im Mannesstamm aus.

Erlauben Sie mir zum Schluß bitte noch einige Sätze zum Sinn einer Beschäftigung mit der Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Den Tübingern blieb es im 13. Jahrhundert versagt, den von Pfalzgraf Rudolf I. eingeschlagenen Weg zur Landesherrschaft weiterzugehen. Sie zeigten sich trotz der Impulse des Stifters von Bebenhausen der älteren Adelsherrschaft verhaftet und gelangten bei durchaus achtbaren Bemühungen - zum Beispiel auf dem Feld der Stadtgründungen - nicht in jene Sphäre einer sich immer stärker verdichtenden Verwaltungsstruktur von hoher Effizienz, wie sie der Konkurrent Württemberg seit der Mitte des 13. Jahrhunderts beharrlich anstrebte. Doch gilt das Interesse der Geschichtsschreibung heute nicht mehr nur den „Siegern der Geschichte“, wie sie die Häuser Baden und Württemberg darstellen. So bietet beispielsweise eine Beschäftigung mit den Pfalzgrafen von Tübingen als „Verlierern“ Gelegenheit, sich eine ältere Vorprägung des Raumes bewußt zu machen und die ursprünglichen, noch über Jahrhunderte wirksamen Strukturen aufzuzeigen; sie hilft den Territorialisierungsprozeß in seiner ganzen Vielfalt zu beleuchten, in dessen Verlauf mannigfache Ursachen über Aufstieg und Niedergang einer Dynastie entscheiden konnten - Ursachen, die nicht nur mit der Tüchtigkeit oder Unfähigkeit einzelner Dynasten zusammenhängen, sondern gleichermaßen auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu suchen bleiben. Mit den Tübingern läßt sich jedenfalls eine der großen Adelsherrschaften Schwabens und des Reiches auf dem Weg zur Landesherrschaft beobachten, die mit der von ihnen nachweislich über zwei Jahrhunderte gelenkten Rodungsbewegung im Schwarzwald halfen, neue Siedlungsräume zu erschließen, und die als Stadtgründer nicht unerheblich zur vielgestaltigen südwestdeutschen Städtelandschaft beitrugen. Zwar haben die Tübinger ihr Ziel nicht erreicht, aber ihren Nachfolgern, den Württembergern, gelang es, den von ihnen in diesem Raum eingeschlagenen Weg mit Erfolg fortzusetzen. Während diese Dynastie im 13. Jahrhundert ihr Fundament in erster Linie auf Kosten der Staufer und des

Reiches erweitern konnte, waren es im 14. Jahrhundert vor allem Territorialbausteine aus dem Herrschaftskomplex der Tübinger, die den fast sprunghaften Aufstieg der Württemberger zur Landesherrschaft ermöglichten.

DISKUSSION

Eine Diskussion hat nicht stattgefunden.